

Zollmeldung | Nigeria | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Nigeria - Palettieren von Containerladungen ab 2018 verpflichtend

18.12.2017

Bonn (GTAI) – Die nigerianische Regierung hat angeordnet, dass alle Containerladungen, die für Nigeria bestimmt sind, ab dem Verladetermin 1. Januar 2018 palettieren werden müssen. Die neue Packvorschrift für Containersendungen im Zuge der Reform der Zollabfertigung wurde bereits Anfang Mai verkündet und sollte im Juli 2017 in Kraft treten (siehe [Meldung vom 12.5.2017](#)).

Nach Angaben von Hapag Lloyd gilt eine Ausnahme von der Palettierungspflicht für folgende Ladungsgüter:

- einzelne Artikel mit einem Gewicht über 1000 Kilogramm
- rollbare Güter wie Kraftfahrzeuge
- begehbare Container, deren Packweise und Füllmaterial eine Inspektion der Waren ermöglichen
- zerbrechliche Güter, die nicht zum Entladen geeignet sind, wie bestimmte Spezialausrüstungen.

Die Nummer der elektronischen Form M ist zwingend auf Manifest und Konnossement anzugeben. Die Nichteinhaltung der Vorschriften kann erhebliche zeitliche Verzögerungen, Geldbußen oder Strafen bis hin zur Zurückweisung der Importlieferung zur Folge haben.

Quellen: [Hapag Lloyd Meldung vom 14.12.2017](#) [↗](#), [CMA CGM Meldung vom 11.12.2017](#) [↗](#), nigerianische Presseberichte

Mehr zu:

Nigeria
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

NIGERIA - PALETTIEREN VON CONTAINERLADUNGEN AB 2018 VERPFLICHTEND

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.